

The top of the page features a graphic of thin white lines radiating from a central point at the top, creating a starburst or web-like pattern that extends across the top half of the page. The background is a light yellow-green gradient.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Gemeinsam den Wandel gestalten.

The bottom of the page features a graphic of thin white lines radiating from a central point at the bottom, mirroring the top graphic. The background is a light blue-green gradient.

EINLADUNG
ZUR ORDENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG
AM 3. MAI 2018

Wesentliche Zahlen

VOLKSWAGEN KONZERN

Mengendaten ¹ in Tsd.	2017	2016	%
Auslieferungen an Kunden (Fahrzeuge)	10.741	10.297	+4,3
Absatz (Fahrzeuge)	10.777	10.391	+3,7
Produktion (Fahrzeuge)	10.875	10.405	+4,5
Belegschaft am 31.12.	642,3	626,7	+2,5
Finanzdaten nach IFRS in Mio. €			
Umsatzerlöse	230.682	217.267	+6,2
Operatives Ergebnis vor Sondereinflüssen	17.041	14.623	+16,5
in % der Umsatzerlöse	7,4	6,7	
Sondereinflüsse	-3.222	-7.520	-57,1
Operatives Ergebnis	13.818	7.103	+94,5
Operative Umsatzrendite (%)	6,0	3,3	
Ergebnis vor Steuern	13.913	7.292	+90,8
Umsatzrendite vor Steuern (%)	6,0	3,4	
Ergebnis nach Steuern	11.638	5.379	X
Konzernbereich Automobile²			
Forschungs- und Entwicklungskosten gesamt	13.135	13.672	-3,9
F&E-Quote (%)	6,7	7,3	
Cash-flow laufendes Geschäft	11.686	20.271	-42,4
Investitionstätigkeit laufendes Geschäft ³	17.636	15.941	+10,6
davon: Sachinvestitionen	12.631	12.795	-1,3
Sachinvestitionsquote (%)	6,4	6,9	
Netto-Cash-flow	-5.950	4.330	X
Netto-Liquidität am 31.12.	22.378	27.180	-17,7
Kapitalrendite (RoI) in %	12,1	8,2	
Konzernbereich Finanzdienstleistungen			
Eigenkapitalrendite vor Steuern ⁴ (%)	9,8	10,8	

VOLKSWAGEN AG

Mengendaten in Tsd.	2017	2016	%
Belegschaft am 31.12.	117,4	113,9	+3,1
Finanzdaten nach HGB in Mio. €			
Umsatzerlöse	76.729	75.310	+1,9
Jahresüberschuss	4.353	2.799	+55,5
Dividende (€)			
je Stammaktie	3,90	2,00	
je Vorzugsaktie	3,96	2,06	

1 Mengendaten inklusive der nicht vollkonsolidierten chinesischen Gemeinschaftsunternehmen. Die Vorjahresauslieferungen wurden aufgrund statistischer Fortschreibung aktualisiert.

2 Inklusive Zuordnung der Konsolidierung zwischen den Konzernbereichen Automobile und Finanzdienstleistungen.

3 Ohne Erwerb und Verkauf von Beteiligungen: 17.512 (18.224) Mio. €.

4 Ergebnis vor Steuern in Prozent des durchschnittlichen Eigenkapitals.

Alle Zahlen im Bericht sind jeweils für sich gerundet; dies kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Geschäftsjahres in Klammern dargestellt.

EINLADUNG

Wir laden hiermit unsere Stamm- und
Vorzugsaktionäre zu der am
Donnerstag, 3. Mai 2018, um 10:00 Uhr
im CityCube Berlin, Messedamm 26,
14055 Berlin, stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung ein.

Brief an unsere Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen
und Aktionäre,

was ist für Sie ein gutes Unternehmen?

Zunächst sicher eines, das überzeugende Geschäftsergebnisse liefert. Und natürlich eines, das die nötigen Vorkehrungen trifft, um auch morgen und übermorgen erfolgreich zu sein. Aber vermutlich denken Sie wie ich: Zu einem guten Unternehmen gehört mehr. Nämlich das, was die Organisation im Kern ausmacht, was sie antreibt und zusammenhält. Es geht also auch um Haltung und um Werte.

Ergebnisse, Zukunft, Haltung: Wo steht Ihr Unternehmen, wo steht der Volkswagen Konzern in diesen drei Dimensionen heute?

Was die Geschäftszahlen angeht, so könnte der Befund kaum klarer sein: 2017 war für uns ein überaus erfolgreiches Jahr. 10,7 Millionen Kunden weltweit – mehr als jemals zuvor – haben sich für ein Fahrzeug einer unserer Marken entschieden. Für das Vertrauen, das darin zum Ausdruck kommt, sind wir dankbar. Auch unsere Finanzzahlen haben voll überzeugt: Der Umsatz stieg auf 230,7 Milliarden Euro. Das Operative Ergebnis fiel mit 13,8 Milliarden Euro so gut aus wie nie, und das trotz negativer Sondereinflüsse von 3,2 Milliarden Euro. Auch die Operative Rendite übertraf vor Sondereinflüssen mit 7,4 Prozent die ursprüngliche Prognose. Die Kennzahlen zeigen: Unser operatives Geschäft ist stark, die finanzielle Lage des Konzerns robust. Dass wir nach allem, was in den vergangenen Jahren war, heute so dastehen, ist das Ergebnis einer wirklich starken Teamleistung – für die ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überall auf der Welt von Herzen danke.

Es versteht sich von selbst, dass Sie als Anteilseigner am Erfolg Ihres Unternehmens teilhaben: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen für das Geschäftsjahr 2017 daher eine Dividende von 3,90 Euro je Stamm- und 3,96 Euro

je Vorzugsaktie vor. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 17,3 Prozent.

Mit Blick nach vorn stehen wir, wie die gesamte Industrie, vor großen Aufgaben und tiefgreifenden Umbrüchen. Aber auch hier gibt es Grund zur Zuversicht. Das spiegelt auch unser Aktienkurs wider, der Ende 2017 zurück auf Vorkrisenniveau war. Für uns drückt sich darin auch das Vertrauen der Finanzmärkte in unsere Neuausrichtung aus. Und in der Tat: Unser Zukunftsplan „TOGETHER – Strategie 2025“ greift und wird immer konkreter.

Mit der „Roadmap E“ als Kernelement der Strategie haben wir aufgezeigt, wie wir der Elektromobilität zum Durchbruch verhelfen wollen – in unserem Unternehmen, aber auch für unsere Branche insgesamt. Gleichzeitig treiben wir auf dem Weg zur emissionsfreien Mobilität das gesamte Antriebsspektrum voran, einschließlich effizienter, hochmoderner Verbrennungsmotoren. Überall im Konzern arbeiten wir inzwischen mit großem Nachdruck auch an den anderen großen Zukunftsthemen: an Künstlicher Intelligenz, neuen Mobilitätsdiensten, an der digitalen Vernetzung und nicht zuletzt an vollautonomen Fahrzeugen wie unserem Sedric – dem ersten Auto des Konzerns, das ganz ohne Lenkrad und Pedale auskommt.

Bis Ende 2022 wollen wir aus eigener Kraft mehr als 34 Milliarden Euro in die Schlüsseltechnologien von morgen investieren. Auch das zeigt: Volkswagen steuert um. Wir sind auf Kurs in Richtung Zukunft. Und wir bleiben nicht auf halbem Wege stehen, sondern machen Tempo. Mit einem klaren Ziel vor Augen: Wir formen den Volkswagen Konzern vom Autobauer zu einem Unternehmen, das den Menschen weltweit nachhaltige Mobilität ermöglicht. Ich bin mir sicher: Wir können das. Weil wir einem klaren Zukunftsplan folgen. Weil wir operativ sehr erfolgreich sind. Und weil wir im Konzernverbund die Dimension, Innovationskraft und finanzielle Disziplin haben, den Wandel anzuführen.

Nun mögen Sie zu Recht fragen: Alles schön und gut, aber wie sieht es mit dem eingangs erwähnten dritten Kriterium aus, mit der Haltung im Unternehmen, mit unseren Werten? Ich gebe zu: Das ist der Punkt, an dem wir noch am weitesten vom Ziel entfernt sind.

Kulturveränderungen in großen Organisationen sind schwer. Sie brauchen Zeit, Ausdauer und Entschlossenheit. Und bei allen Fortschritten, die ich jeden Tag erlebe und die mich ermutigen, gibt es auch immer wieder Rückschläge. Sie schmerzen, aber sie gehören dazu. Entscheidend ist, wie wir damit umgehen. Was wir daraus lernen. Jeder Rückschlag sollte uns vor allem darin bestärken, mit ganzer Kraft weiter am Wandel bei Volkswagen zu arbeiten: Es geht um eine offenere Zusammenarbeit zwischen unseren Marken. Um mehr Schnelligkeit, Pragmatismus und Entscheidungsfreude. Um Kritikfähigkeit und den Abbau von Machtdistanzen. Und nicht zuletzt geht es uns um eine authentisch gelebte integre und wertebasierte Führung.

Wenn Sie mich also heute fragen: „Ist Volkswagen ein gutes Unternehmen?“, dann lautet meine Antwort: „Ja, Volkswagen ist ein äußerst erfolgreicher Weltkonzern. Ja, wir arbeiten mit ganzer Kraft an der Zukunft der Mobilität und damit auch an unserer eigenen Zukunft. Und ja, wir bei Volkswagen haben erkannt, wie lebens- und überlebenswichtig ein solides Wertefundament und eine gesunde Unternehmenskultur sind.“

Aber richtig ist auch: Unser Konzern ist noch nicht so gut, wie er es sein könnte. Vor uns liegt noch ein weiter Weg. Für mich heißt das vor allem: Wir haben viele Möglichkeiten, Volkswagen zu einem noch erfolgreicherem, einem noch besseren Unternehmen zu machen. Für unsere Kunden, die Mitarbeiter und Geschäftspartner. Für Umwelt und Gesellschaft. Für unsere Investoren. Und für Sie, unsere Anteilseigner.

Dieser Konzern hat noch riesiges Potenzial. Das wollen und werden wir ausschöpfen. Ich freue mich, wenn Sie uns auf diesem Weg weiter begleiten und unterstützen.

Ihr



Matthias Müller

Kurzfassung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts sowie des zusammengefassten gesonderten nicht-finanziellen Berichts des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen AG zum 31. Dezember 2017 mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2017 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Absatz 1 und § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch
2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung der Volkswagen Aktiengesellschaft
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017
5. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats
6. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Stamm- und Vorzugsaktionäre zu der am Donnerstag, 3. Mai 2018, um 10:00 Uhr im CityCube Berlin, Messedamm 26, 14055 Berlin, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts sowie des zusammengefassten gesonderten nicht-finanziellen Berichts des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen AG zum 31. Dezember 2017 mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2017 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Absatz 1 und § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung vorgesehen, weil der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat.

2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung der Volkswagen Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, vom Bilanzgewinn der Volkswagen Aktiengesellschaft aus dem Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 2.180.723.823,21 Euro jeweils einen Teilbetrag von

- a) 1.150.850.290,20 Euro zur Zahlung einer Dividende von 3,90 Euro je dividendenberechtigter Stammaktie und
- b) 816.573.562,20 Euro zur Zahlung einer Dividende von 3,96 Euro je dividendenberechtigter Vorzugsaktie

zu verwenden sowie

- c) 210.000.000,00 Euro in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen und
- d) 3.299.970,81 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag und somit am 8. Mai 2018 fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, dem satzungsgemäß die Leitung der Hauptversammlung obliegt, beabsichtigt, eine Einzelentlastung durchführen zu lassen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, dem satzungsgemäß die Leitung der Hauptversammlung obliegt, beabsichtigt, eine Einzelentlastung durchführen zu lassen.

5. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Mit Wirkung vom 14. Februar 2018 wurde Frau Marianne Heiß gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen Aktiengesellschaft bestellt. Die Amtszeit von Frau Marianne Heiß wurde antragsgemäß bis zur Beendigung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung befristet.

Gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 der Satzung der Volkswagen Aktiengesellschaft endet die Amtszeit des Mitglieds des Aufsichtsrats Herrn Dr. Wolfgang Porsche mit Beendigung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern. Er setzt sich nach § 7 Absatz 1 Mitbestimmungsgesetz und den §§ 96, 101 Aktiengesetz aus 10 Vertretern der Anteilseigner und 10 Vertretern der Arbeitnehmer zusammen.

Nach § 11 Absatz 1 Satz 2 der Satzung der Volkswagen Aktiengesellschaft ist das Land Niedersachsen berechtigt, zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, solange dem Land Niedersachsen unmittelbar oder mittelbar mindestens 15 Prozent der Stammaktien der Gesellschaft gehören. Da das Land diese Voraussetzung erfüllt, werden acht Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung bestellt.

Es müssen insgesamt mindestens sechs Sitze im Aufsichtsrat jeweils von Frauen und Männern besetzt sein, um das Mindestanteilsgebot nach § 96 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz zu erfüllen. Der Gesamterfüllung nach § 96 Absatz 2 Satz 3 Aktiengesetz wurde widersprochen. Dem Aufsichtsrat gehören zurzeit jeweils drei weibliche Mitglieder auf der Seite der Anteilseigner und auf der Seite der Arbeitnehmer an. Aufgrund des Widerspruchs gegen die Gesamterfüllung ist auf der diesjährigen Hauptversammlung mindestens eine Frau als Anteilseignervertreterin in den Aufsichtsrat zu wählen.

In der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung soll das oben genannte, gerichtlich bis zur Beendigung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung bestellte Mitglied des Aufsichtsrats Frau Marianne Heiß für eine volle Amtszeit gewählt werden. Daneben soll aufgrund des Ablaufs seiner Amtszeit das oben genannte Mitglied des Aufsichtsrats Herr Dr. Wolfgang Porsche in der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung für eine volle Amtszeit gewählt werden.

Gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 der Satzung der Volkswagen Aktiengesellschaft endet die Amtszeit der in der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung für eine volle Amtszeit zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, mit Wirkung ab der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2018 folgende Personen für eine volle Amtszeit in den Aufsichtsrat zu wählen:

Frau Marianne Heiß
Düsseldorf / Wien, Österreich
Chief Financial Officer der BBDO Group Germany GmbH,
Düsseldorf

Herrn Dr. rer. comm. Wolfgang Porsche
Salzburg, Österreich
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porsche Automobil
Holding SE, Stuttgart
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG,
Stuttgart
Geschäftsführer der Porsche Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Grünwald

Die Vorschläge berücksichtigen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele, das im Hinblick auf seine Zusammensetzung verfolgte Diversitätskonzept und streben die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Der Aufsichtsrat hat sich bei Frau Heiß und Herrn Dr. Porsche versichert, dass sie den zu erwartenden Zeitaufwand für die Aufsichtsrats Tätigkeit aufbringen können.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, dem satzungsgemäß die Leitung der Hauptversammlung obliegt, beabsichtigt, eine Einzelwahl durchführen zu lassen.

In der Anlage zu dieser Tagesordnung sind die Lebensläufe von Frau Heiß und Herrn Dr. Porsche sowie weitere Informationen zu den Wahlvorschlägen beigefügt.

6. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vor,

- 1) die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen,
- 2) die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und Zwischenlageberichts des ersten Halbjahres 2018 zu bestellen sowie
- 3) die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und Zwischenlageberichts für den Zeitraum bis 30. September 2018 sowie für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2019 zu bestellen.

Weitere Angaben zur Einberufung

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich die Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft auf 501.295.263. Hiervon sind 295.089.818 Aktien Stammaktien und 206.205.445 Aktien stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 295.089.818.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Personen berechtigt, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am **12. April 2018, 00:00 Uhr** (Nachweisstichtag), Aktionäre der Gesellschaft sind und sich anmelden. Die Anmeldung muss zusammen mit einem vom depotführenden Institut auf den Nachweisstichtag erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes spätestens bis zum Ablauf des **26. April 2018** bei der nachstehend genannten Anmeldestelle eingehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis genügt die Textform (s. § 126b BGB). Anzugeben ist auch, inwiefern es sich um Stamm- oder Vorzugsaktien handelt.

Anmeldestelle:

Volkswagen Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49-89-30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

In der Regel übernehmen die depotführenden Institute die erforderliche Anmeldung und die Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes für ihre Kunden. Die Aktionäre werden gebeten, sich an ihr depotführendes Institut zu wenden und eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung anzufordern.

3. Persönliche Teilnahme durch den Aktionär bzw. einen Bevollmächtigten

Mit dem oberen Abschnitt des Eintrittskartenformulars kann der Aktionär selbst an der Hauptversammlung teilnehmen oder sich durch einen in Textform Bevollmächtigten (siehe Punkt 4) vertreten lassen.

4. Stimmrechtsvertretung durch Bevollmächtigte

a) Bevollmächtigung eines Dritten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen, allerdings nicht in deren Namen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Zur Erteilung der Vollmacht kann das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular verwendet werden. Die Vollmachts- und Weisungserteilung sowie ihr Widerruf können auch mit den Daten der Eintrittskarte auf der Internetseite der Gesellschaft www.volkswagen.com/ir/hv erfolgen (siehe Punkt c).

Die Vollmacht gilt nur jeweils für die nächste Hauptversammlung. Der Vertreter hat die Vollmachten der von ihm vertretenen Aktionäre alphabetisch geordnet am Anmeldeschalter vorzulegen und zur Einsicht für alle Teilnehmer abzugeben.

Wer Aktionäre geschäftsmäßig vertritt, darf das Stimmrecht nur ausüben, wenn der Aktionär ihm Vollmacht erteilt hat. Weisungen dürfen eingeholt werden.

b) Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Den Aktionären wird angeboten, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen unter Erteilung von Weisungen vertreten zu lassen. Die Stimmrechtsvertreter sind ver-

pflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Dabei ist zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nur entsprechend den ihnen erteilten Weisungen des jeweiligen Aktionärs ausüben; liegen ihnen zu Punkten der Tagesordnung keine Weisungen vor, geben sie zu diesen Punkten keine Stimme ab. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beschränken sich auf die Vertretung von Aktionären bei Abstimmungen; deshalb nehmen sie z.B. keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zur Unterstützung von Anträgen (z.B. Quorenbildung) entgegen.

Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, benötigen dazu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Zur Erteilung der Vollmacht und der Weisungen kann das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular verwendet werden. Das ausgefüllte Formular zugunsten der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft muss spätestens am **Mittwoch, 2. Mai 2018, 24:00 Uhr** in Papierform, via Fax oder E-Mail bei folgender Adresse eingetroffen sein:

Volkswagen Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49-89-30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der erteilten Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

Die Vollmachts- und Weisungserteilung sowie ihr Widerruf können auch mit den Daten der Eintrittskarte auf der Internetseite der Gesellschaft **www.volkswagenag.com/ir/hv** erfolgen (siehe Punkt c).

c) Zusätzliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungs-erteilung auf elektronischem Weg

Aktionäre können vor und noch während der Hauptversammlung bis 13:00 Uhr die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch auf elektronischem Weg zur Ausübung ihrer Stimmrechte bevollmächtigen. Ebenso kann diese Vollmacht bis zu diesem Zeitpunkt widerrufen und/oder können Weisungen erteilt bzw. diese geändert werden.

In Textform oder elektronisch erteilte Vollmachten an Dritte können bis zum Ende der Hauptversammlung widerrufen und/oder Weisungen erteilt bzw. diese geändert werden. Zugang zum internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystem erhalten die Aktionäre mit den Daten ihrer Eintrittskarte auf der Internetseite der Gesellschaft **www.volkswagenag.com/ir/hv** unter dem Link „Proxy Voting“.

Vollmachten und Widerrufe von Vollmachten können auch

per Telefax und SMS an: +49-5361-95600100
oder per E-Mail an: hvstelle@volkswagen.de

an die Gesellschaft übermittelt werden.

5. Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Die Aktionäre der Volkswagen Aktiengesellschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit können auf Anordnung des Versammlungsleiters die einleitenden Ausführungen des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Rede des Vorstandsvorsitzenden am **3. Mai 2018** ab 10:00 Uhr live auf der Internetseite der Gesellschaft **www.volkswagenag.com/ir/hv** verfolgen.

6. Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Absatz 2, 126 Absatz 1, 127, 131 Absatz 1 Aktiengesetz

a) Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,- Euro erreichen (das entspricht 195.313 Stück Aktien), können nach Maßgabe des § 122 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 Aktiengesetz verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Das Verlangen muss der Gesellschaft mit dem durch das depotführende Institut ausgestellten Nachweis über das Erreichen der Mindestaktienzahl bis zum **2. April 2018, 24:00 Uhr** ausschließlich unter folgender Adresse zugehen:

Volkswagen Aktiengesellschaft
HV-Stelle
Brieffach 1848
38436 Wolfsburg
Telefax: +49-5361-95600100
oder per E-Mail an: hvstelle@volkswagen.de

Ergänzungsanträge sind in deutscher Sprache einzureichen. Sofern sie auch in englischer Sprache veröffentlicht werden sollen, ist eine Übersetzung beizufügen.

Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Auf § 70 Aktiengesetz wird hingewiesen.

Veröffentlichungspflichtige Ergänzungsanträge zur Tagesordnung werden unverzüglich im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft **www.volkswagenag.com/ir/hv** veröffentlicht.

**b) Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären
gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 Aktiengesetz**

Gegenanträge mit Begründung gegen Vorschläge des Vorstands und/oder Aufsichtsrats zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge sind mit Nachweis der Aktionärseligenschaft bis **18. April 2018, 24:00 Uhr** ausschließlich an folgende Adresse zu übermitteln:

Volkswagen Aktiengesellschaft
HV-Stelle
Brieffach 1848
38436 Wolfsburg
Telefax: +49-5361-95600100
oder per E-Mail an: hvstelle@volkswagen.de

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind in deutscher Sprache einzureichen. Sofern sie auch in englischer Sprache veröffentlicht werden sollen, ist eine Übersetzung beizufügen.

Veröffentlichungspflichtige Gegenanträge und Wahlvorschläge werden unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft **www.volkswagenag.com/ir/hv** veröffentlicht.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls auf der genannten Internetseite veröffentlicht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt wurden, gelangen nur dann zur Abstimmung, wenn sie während der Hauptversammlung gestellt werden. Aktionäre, die in der Hauptversammlung Gegenanträge und Wahlvorschläge stellen, die nicht vorab übermittelt wurden, werden gebeten, diese zusätzlich schriftlich am Wortmeldetisch einzureichen.

c) Auskunftsrecht gemäß § 131 Absatz 1 Aktiengesetz

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen.

7. Informationen gemäß § 124a Aktiengesetz auf der Internetseite der Gesellschaft

Der Inhalt der Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen, Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung (auch zu den Rechten der Aktionäre) stehen auf der Internetseite der Gesellschaft www.volkswagenag.com/ir/hv zur Verfügung.

8. Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die Volkswagen Aktiengesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für Ihre Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Volkswagen Aktiengesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der Volkswagen Aktiengesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Volkswagen Aktiengesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Volkswagen Aktiengesellschaft.

Sie haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Rechte können Sie gegenüber der Volkswagen Aktiengesellschaft unentgeltlich über die E-Mail-Adresse **info-datenschutz@volkswagen.de** oder über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Volkswagen Aktiengesellschaft
Berliner Ring 2
38440 Wolfsburg
Telefax: +49-5361-9-28282

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Volkswagen Aktiengesellschaft
Datenschutzbeauftragter
Brieffach 8091/0
38436 Wolfsburg
E-Mail: datenschutz@volkswagen.de

Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Volkswagen Aktiengesellschaft **www.volkswagenag.com** zu finden.

Die Einberufung der Hauptversammlung ist am 13. März 2018 im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden.

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Wolfsburg, im März 2018

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Hans Dieter Pötsch

Vorstand:

Matthias Müller

Dr. rer. soc. Karlheinz Blessing

Dr. Ing. Herbert Diess

Dr. rer. pol. h.c. Francisco Javier Garcia Sanz

Prof. Dr. rer. pol. Dr.-Ing. E.h. Jochem Heizmann

Andreas Renschler

Prof. Rupert Stadler

Hiltrud Dorothea Werner

Frank Witter

Sitz der Gesellschaft: Wolfsburg

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig HRB 100484



Marianne Heiß

Wohnort:

Düsseldorf / Wien, Österreich

Geboren:

2. November 1972 in Krems an der Donau, Österreich

Seit 14. Februar 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen Aktiengesellschaft

Ausbildung:

Studium Unternehmensrechnung, Revision und Management-, Personal-, Organisationsentwicklung an der Fachhochschule für Wirtschaft, Wiener Neustadt, Österreich
Magistra FH

Beruflicher Werdegang:

04/2011 – 05/2013 European Finance Director,
BBDO Europe Ltd., London, Großbritannien

01/2006 – 03/2011 Chief Financial Officer,
BBDO Düsseldorf GmbH, Düsseldorf

09/2002 – 12/2005 Management Consultant,
BBDO Services GmbH, Düsseldorf

01/1999 – 06/2002 Finance Director, PKP BBDO, Wien,
Österreich

03/1996 – 09/1998 Leiterin Finanz- und Rechnungswesen, SELLBYTEL GmbH, Nürnberg

05/1993 – 02/1996 Betriebsbüroleitung (Rechnungswesen, Human Resources), Dorint Hotel, Hameln

09/1991 – 04/1993 Finanz- und Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung, Röhricht/Schillen, Bielefeld

07/1989 – 08/1991 Buchhalterin, Steuerberatung, STABILA GmbH, Wien, Österreich

Aktuelle berufliche Tätigkeit:

06/2013 bis dato Chief Financial Officer der BBDO Group Germany GmbH, Düsseldorf

Mitgliedschaften in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

–

Mandate im Ausland, die mit Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten vergleichbar sind:

–

Beziehungen zu Organen der Volkswagen Aktiengesellschaft:

–

Beziehung zu wesentlich beteiligtem Aktionär der Volkswagen Aktiengesellschaft:

–

Beziehungen zum Volkswagen Konzern:

Die Volkswagen Aktiengesellschaft ist Kunde der BBDO Group Germany GmbH. Das Umsatzvolumen von BBDO Group Germany GmbH mit der Volkswagen AG hatte im Geschäftsjahr 2017 einen Anteil von ca. 3 % am Gesamtumsatzvolumen der BBDO Group Germany GmbH.



Dr. rer. comm. Wolfgang Porsche

Wohnort:

Salzburg, Österreich

Geboren:

10. Mai 1943 in Stuttgart

Seit 24. April 2008 Mitglied des Aufsichtsrats der
Volkswagen Aktiengesellschaft

Ausbildung:

Abitur

Gesellenprüfung zum Schlosser

Studium an der Hochschule für Welthandel, Wien, Österreich
(heute Wirtschaftsuniversität Wien)

Diplom-Kaufmann

Doktor der Handelswissenschaften

Beruflicher Werdegang:

1973 – 2000 Selbstständiger Generalimporteur für
Yamaha-Motorräder in Österreich

1976 – 1981 Tätigkeit in verschiedenen Bereichen des
Vertriebs im In- und Ausland der Daimler-Benz AG,
Stuttgart-Untertürkheim

1988 – 2011 Geschäftsführender Gesellschafter der
Porsche Holding Ges.m.b.H., Salzburg, Österreich

Aktuelle berufliche Tätigkeit:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

Geschäftsführer der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Grünwald

Mitgliedschaften in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

AUDI AG, Ingolstadt

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (Vorsitz)

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Vorsitz)

Mandate im Ausland, die mit Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten vergleichbar sind:

Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg, Österreich (Vorsitz)

Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading, Großbritannien

Porsche Cars North America Inc., Atlanta, USA

Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich

Porsche Ibérica S.A., Madrid, Spanien

Porsche Italia S.p.A., Padua, Italien

Schmittenhöhebahn AG, Zell am See, Österreich

Beziehungen zu Organen der Volkswagen Aktiengesellschaft:

Cousin von Aufsichtsratsmitglied Dr. jur. Hans Michel Piëch

Onkel von Aufsichtsratsmitglied Dr. jur. Ferdinand Oliver Porsche

Onkel (zweiten Grades) von Aufsichtsratsmitglied

Dr. Louise Kiesling

Beziehung zu wesentlich beteiligtem Aktionär der Volkswagen Aktiengesellschaft:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, die mit 52,2 % an den Stammaktien der Volkswagen Aktiengesellschaft beteiligt ist.

Gemeinsam mit anderen Familiengesellschaftern und den von ihnen mittelbar oder unmittelbar gehaltenen Beteiligungsgesellschaften beherrschender Gesellschafter der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, und zwar auf Basis eines zwischen den unmittelbaren Familienstammaktionären abgeschlossenen Konsortialvertrags.

Einzelvertretungsbefugter Geschäftsführer der Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

Gesamtvertretungsbefugter Geschäftsführer der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Grünwald

Mit Geschäftsführern der an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, mittelbar und unmittelbar wesentlich beteiligten Aktionäre bestehen Verwandtschaftsverhältnisse unterschiedlichen Grades.

Beziehungen zum Volkswagen Konzern:

Kauf von Kraftfahrzeugen, Zubehör und Originalteilen
Wartung und Betreuung von Kraftfahrzeugen

Leasing

Bankeinlagen

Sonstige Dienstleistungen

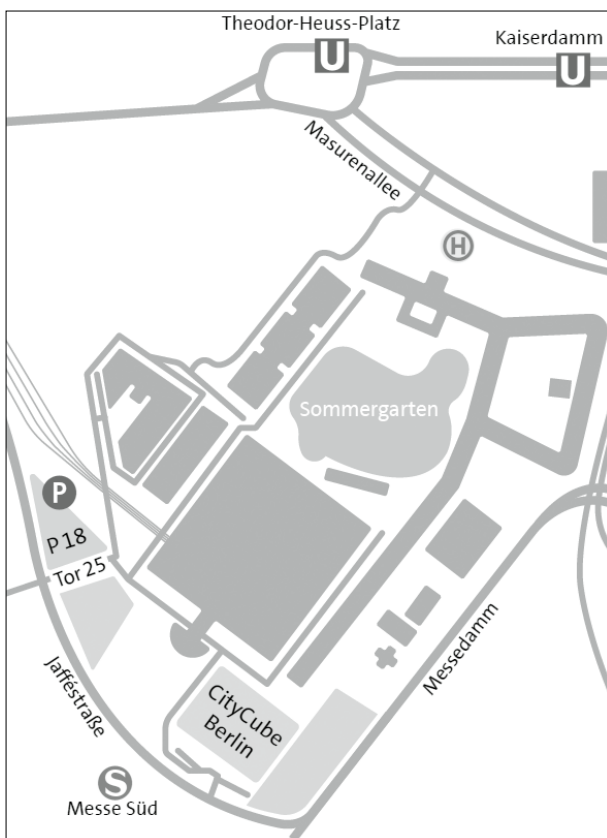
Informationen für Teilnehmer

Zur Unterstützung Ihrer Reisevorbereitungen geben wir Ihnen folgende Hinweise:

Die Hauptversammlung findet im CityCube Berlin, Messedamm 26, 14055 Berlin, statt.

Die An- und Abreise organisiert jeder teilnehmende Aktionär in Eigenverantwortung und außerhalb des öffentlichen Personennahverkehrs auf eigene Kosten.

Da der Parkraum begrenzt ist, bitten wir Sie, den öffentlichen Personennahverkehr in Berlin zu nutzen.



Anreise mit dem Fahrzeug

Bitte geben Sie in Ihr Navigationsgerät als Zielort Jafféstraße, 14055 Berlin ein.

Aktuelle Informationen zur Verkehrssituation finden Sie auf der Internetseite www.viz.berlin.de der Verkehrsinformationszentrale Berlin.

Die Anreise zum CityCube Berlin und dem für Aktionäre reservierten Parkplatz P 18 am Messegelände erfolgt über folgende Autobahnen und Anschlussstellen:

Über die A9 aus Richtung München/Nürnberg/Leipzig bzw. über die A2 aus Richtung Hannover/Magdeburg und weiter über die A115 in Richtung Autobahndreieck Funkturm sowie die A100 in Richtung Hamburg/Wedding/Zentrum/Messedamm/ICC bis zur Ausfahrt Zentrum/Messedamm/Messegelände/ICC. Dann links Richtung Messegelände auf den Messedamm abbiegen und der Ausschilderung bis zum Tor 25 an der Jafféstraße folgen. Neben dem Tor 25 befindet sich der Parkplatz P 18.

Über die A24 aus Richtung Hamburg/Rostock sowie den Stadtring A100 Richtung Charlottenburg weiter in Richtung Dresden/Magdeburg/Leipzig/Wilmersdorf bis zur Ausfahrt 9 Messedamm/Messegelände/ICC. Anschließend bis Ausfahrt Messedamm/Messegelände und über Messedamm und Jafféstraße der Ausschilderung bis Tor 25 folgen. Neben dem Tor 25 befindet sich der Parkplatz P 18.

Vom Parkplatz P 18 können Sie zu Fuß oder mit kostenlosen Pendelbussen zum Haupteingang des Versammlungsgebäudes und zurück gelangen.

Beeinträchtigte Aktionäre werden ebenfalls gebeten, den Parkplatz P 18 zu nutzen. Die Pendelbusse sind auch rollstuhlgerecht.

Anreise mit dem Zug und öffentlichem Personennahverkehr

Ab Berlin Hauptbahnhof (Haltestelle S+U Berlin Hauptbahnhof) fahren Sie mit der S-Bahn S3 oder S9 Richtung S Spandau bis zur Haltestelle S Messe Süd. Von dort aus erreichen Sie den CityCube Berlin nach ca. 150 m Fußweg.

Anreise mit dem Flugzeug und öffentlichem Personennahverkehr

Vom Flughafen Tegel (Haltestelle Flughafen Tegel Airport) fahren Sie mit dem Bus 109 Richtung S+U Zoologischer Garten bis zur Haltestelle S Charlottenburg/Gerviniusstr. Nach etwa 300 m Fußweg fahren Sie ab der Haltestelle S Charlottenburg Bhf weiter mit der S-Bahn S9 Richtung S Spandau Bhf bis zur Haltestelle S Messe Süd. Von dort aus erreichen Sie den CityCube Berlin nach ca. 150 m Fußweg.

Vom Flughafen Schönefeld (Haltestelle S Flughafen Berlin-Schönefeld Bhf) fahren Sie mit der Regionalbahn RB14 oder RE7 (Airport Express) Richtung Nauen Bahnhof bis zur Haltestelle S Ostbahnhof und weiter mit der S-Bahn S9 Richtung S Spandau Bhf bis Haltestelle S Messe Süd. Von dort aus erreichen Sie den CityCube Berlin nach ca. 150 m Fußweg.

Bitte achten Sie vor Ort auf mögliche kurzfristige Änderungen. Aktuelle Informationen erhalten Sie auch unter www.bvg.de/de.

Fahrtkosten zum CityCube Berlin mit dem öffentlichen Personennahverkehr

Die Eintrittskarte gilt als Sonderfahrausweis für das Netz des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) im Tarifbereich Berlin ABC und kann zur unentgeltlichen Hin- und Rückreise zu und von der Hauptversammlung am 3. Mai 2018 genutzt werden. Der Fahrausweis ist nur in Verbindung mit einem Personaldokument gültig und ist nicht auf andere Personen übertragbar. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bvg.de/de.

Versammlungsräume

Die Versammlungsräume sind bereits ab 8:00 Uhr geöffnet. Im Interesse aller Teilnehmer werden wir – wie in den vergangenen Jahren – umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in den Versammlungsbereich mitgenommen werden und müssen von uns für die Dauer der Hauptversammlung eingezogen und verwahrt werden. Zur beiderseitigen Erleichterung bitten wir Sie, solche Gegenstände nicht mitzuführen.

Kontaktdaten

Fragen zur Hauptversammlung beantworten wir gern unter den folgenden Rufnummern:

+49 - 53 61 - 92 45 42

+49 - 53 61 - 94 20 85

Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an
hvstelle@volkswagen.de

Herausgeber

Volkswagen AG
Finanzpublizität
Brieffach 1848-2
38436 Wolfsburg

Telefon: +49 (0) 5361 9-0

Fax: +49 (0) 5361 9-28282

